

## Anmeldung zum Betreuungszentrum an der Dornbachschule

**Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten:** \_\_\_\_\_ **Adresse:** \_\_\_\_\_  
**Vater:** \_\_\_\_\_ **Postleitzahl:** \_\_\_\_\_  
**Mutter:** \_\_\_\_\_ **Wohnort:** \_\_\_\_\_  
**E-Mail:** \_\_\_\_\_ **Straße:** \_\_\_\_\_

**Telefonische Erreichbarkeit:** \_\_\_\_\_  
**Privat:** \_\_\_\_\_ **Arbeitsstelle der Mutter:** \_\_\_\_\_

**Mobil Mutter:** \_\_\_\_\_  
**Mobil Vater:** \_\_\_\_\_ **Arbeitsstelle des Vaters:** \_\_\_\_\_

**Ich bin berufstätig und alleinerziehend:**  **Wir sind beide berufstätig:**   
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Name, Vorname des Kindes:** \_\_\_\_\_  weiblich  männlich

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_ **Klasse:** \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme meines/unseres Kindes in das **Betreuungsangebot** ab dem

\_\_\_\_\_ (Datum):

**Gewünschte Module/Gebühren (bitte ankreuzen):**

Modul E1	Modul 3	Modul 2	Preise Modul 3	Preise Modul 2
Mo. - Fr. (7:30 - 9:00)	1 - 5 Tage (7:30 - 14:00) ohne Mittagessen	1 - 5 Tage (12:30 - 15:00) mit Mittagessen	1 Tag 13,00 € 2 Tage 25,00 € 3 Tage 38,00 € 4 Tage 50,00 € 5 Tage 63,00 € zzgl. Essensentgelt	1 Tag 18,00 € 2 Tage 35,00 € 3 Tage 52,00 € 4 Tage 69,00 € 5 Tage 86,00 € zzgl. Essensentgelt
€ 17,00 monatl. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Mo. <input type="checkbox"/> Di. <input type="checkbox"/> Mi. <input type="checkbox"/> Do. <input type="checkbox"/> Fr.	<input type="checkbox"/> Mo. <input type="checkbox"/> Di. <input type="checkbox"/> Mi. <input type="checkbox"/> Do. <input type="checkbox"/> Fr.		
	<b>Bei Buchung des Moduls 3</b> bitte ausfüllen, falls gewünscht. <b>Mein Kind isst an folgenden Tagen mit</b>	<b>Modul 1</b> 1 - 5 Tage (12:30 - 17:00) mit Mittagessen	<b>Preise Modul 1</b> 1 Tag 27,00 € 2 Tage 54,00 € 3 Tage 80,00 € 4 Tage 108,00 € 5 Tage 133,00 € zzgl. Essensentgelt	Geschwisterkind in folgender Einrichtung:
	<input type="checkbox"/> Mo. <input type="checkbox"/> Di. <input type="checkbox"/> Mi. <input type="checkbox"/> Do. <input type="checkbox"/> Fr.	<input type="checkbox"/> Mo. <input type="checkbox"/> Di. <input type="checkbox"/> Mi. <input type="checkbox"/> Do. <input type="checkbox"/> Fr.		<input type="checkbox"/>

**\*) Die Betreuung muss an mindestens zwei Tagen pro Woche gebucht werden.**

**Persönliche Informationen zu meiner/unserer Tochter / meinem/unserem Sohn:**

(Vor-)Erkrankung(en):  Ja  Nein

Art der (Vor-)Erkrankung(en): \_\_\_\_\_

Einnahme eines Medikaments / von Medikamenten erforderlich:  Ja  Nein

Bezeichnung des Medikaments: \_\_\_\_\_

Name und Telefonnummer des Kinderarztes: \_\_\_\_\_

Mein/Unser Kind ist Allergikerin/Allergiker:  Ja  Nein

Bezeichnung der Allergie: \_\_\_\_\_

Mein/Unser Kind ist Brillenträgerin:  Ja  Nein

Termin der letzten Tetanusimpfung: \_\_\_\_\_

**Die Teilnahmebedingungen und eine Abholvereinbarung wurden mir/uns ausgehändigt. Ich/wir erklären uns mit den Inhalten einverstanden.**

**Hinweis:** Mir/uns ist bekannt, dass meine/unsere personenbezogenen Daten für die Abrechnung der Betreuungsangebote verarbeitet und gespeichert werden.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
 (Ort) (Datum) (Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten)

**Teilnahmebedingungen**

## für das Betreuungszentrum an der Dornbachschule

### 1. Träger des Angebotes

Träger des Betreuungsangebotes ist der Hochtaunuskreis, Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5, Bad Homburg, der im Folgenden als Kreis bezeichnet wird. **Mit der Durchführung ist die Kinderbetreuung im Taunus (KIT) GmbH beauftragt.**

### 2. Aufnahme

- (1) Die Teilnahme an dem Betreuungsangebot ist freiwillig und steht grundsätzlich nur Kindern, die in der Stadt Oberursel ihren Wohnsitz (Hauptsitz im Sinne des Melderechts) haben, offen.
- (2) Die Aufnahme erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schulhalbjahres (01.08. und 01.02.).
- (3) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Betreuungsangebot.
- (4) Die Anmeldung zum Betreuungsangebot ist schriftlich bis zum 15.02. eines Jahres über das Betreuungsangebot der Schule an den Hochtaunuskreis zu richten. Die Anmeldung ist von den Eltern oder den sonst Personensorgeberechtigten zu tätigen. Im Folgenden werden diese als „Eltern“ bezeichnet.
- (5) Zudem ist eine Betreuungsanfrage über das Online-Portal Little Bird ([www.portal.little-bird.de](http://www.portal.little-bird.de)) an die Betreuungseinrichtung der Schule zu richten. Eine Zu- oder Absage erfolgt zunächst online über das Portal durch die Betreuungsleitung.
- (6) Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in das Betreuungsangebot ist grundsätzlich, dass
  - a. das Kind die für den Schulbezirk zuständige Schule (keine Gestattung) besucht
  - b. die Elternteile bzw. bei Alleinerziehenden das Elternteil berufstätig ist.

Bei einer Aufnahme eines Kindes aus pädagogischen Gründen, kann eine Aufnahme auch ohne Berufstätigkeit der Eltern erfolgen.

- (7) Die Bestätigung der Aufnahme in das Betreuungsangebot erfolgt schriftlich durch den Hochtaunuskreis. Mit der Aufnahmebestätigung kommt ein Vertrag zu den in den Teilnahmebedingungen festgelegten Bestimmungen zustande.
- (8) Der Vertrag läuft automatisch weiter,
  - a. solange das Kind die Dornbachschule besucht,
  - b. der Betreuungsvertrag nicht gekündigt wird,
  - c. die Bestätigung der Berufstätigkeit bis zum 15.02. eines Jahres in der Betreuungseinrichtung vorliegt

### 3. Öffnungszeiten

- (1) Das Betreuungsangebot deckt in der Regel Betreuungszeiten von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr ab. Die buchbaren Zeitmodule sind unter Punkt 4 ausgewiesen.
- (2) Das Betreuungszentrum ist für Kinder, die einen Platz bis 15:00 Uhr oder 17:00 Uhr belegen, in der Zeit vom 24. Dezember bis 1. Januar sowie für drei Wochen während der Hessischen Schulsommerferien geschlossen. Es ist auch dann geschlossen, wenn dies aus betrieblichen Gründen notwendig ist.
- (3) Das Betreuungszentrum ist für Kinder, die einen Platz bis 14:00 Uhr belegen, in den hessischen Schulferien, an Brückentagen, sowie an Schließtagen, die von der Schule festgelegt worden sind, geschlossen. Die Betreuungszeit richtet sich nach der Öffnungszeit der Schule. Sie umfassen mindestens die Zeiten von **montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr**. Die Hausaufgaben können selbständig von den Schülerinnen und Schülern erledigt werden. Es gibt keine Hausaufgabenbetreuung.
- (4) Die außerordentlichen Schließungszeiten werden den Erziehungsberechtigten möglichst frühzeitig mitgeteilt.

### 4. Betreuungsmodule und Entgelte

- (1) Die Höhe der Entgelte steht unter Vorbehalt. Die nachfolgend genannten Beträge sind davon abhängig, dass die Standortgemeinde der Schule an den Kreis einen bestimmten Kostenbeitrag leistet. Ändert sich dieser, so ist der Kreis berechtigt, das Entgelt einseitig entsprechend zu verändern, insbesondere zu erhöhen. Erhöht der Kreis das Entgelt, sind die Eltern berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- (2) **Die Betreuungs- und Essensentgelte sind auf 12 Monatsbeträge aufgeteilt, daher beginnen die Fälligkeiten der Entgelte im August und enden im Juli des Folgejahres. Die Berechnungsgrundlage für die Entgelte sind durchschnittlich 188 Schultage im Jahr, die Ferien sind davon ausgeschlossen.**

(3) Das Betreuungsentgelt wird gemäß dem folgenden Modulsystem erhoben und beträgt:

**Basisbausteine:**

Betreuungsart	Betreuungszeit	Entgelt (monatlich)
Modul 3 Betreute Grundschule (Mo. – Fr)	7:30 Uhr – 14:00 Uhr	63,00 €
Modul 1 (Mo.–Fr.)	12:30 Uhr – 17:00 Uhr	133,00 €
Modul 1a (Betreuung an zwei Tagen in der Woche)	12:30 Uhr – 17:00 Uhr	54,00 €
Modul 1b (Betreuung an drei Tagen in der Woche)	12:30 Uhr – 17:00 Uhr	80,00 €
Modul 2 (Mo.-Fr.)	12:30 Uhr – 15:00 Uhr	86,00 €
Modul 2a (Betreuung an zwei Tagen in der Woche)	12:30 Uhr – 15:00 Uhr	35,00 €
Modul 2b (Betreuung an drei Tagen in der Woche)	12:30 Uhr – 15:00 Uhr	52,00 €

**Ergänzungsbausteine:**

Betreuungsart	Betreuungszeit	Entgelt
Modul E1 (außerhalb der Ferienzeiten)	7:30 – 9:00 Uhr	17,00 € Pro Monat
Modul E3 (in der Regel nur bei den Modulen 1, 1a, 1b, 2, 2a und 2b buchbar)	Zukaufstunden	4,00 € Pro Stunde
Modul E4 (Ferienbetreuung)	7.30 – 17.00 Uhr	40,00 € Pro Woche

(4) Reduzierung der Betreuungsentgelte für Geschwisterkinder

Eine Ermäßigung für Geschwisterkinder wird wie folgt gewährt:

- 1) Familien mit zwei Kindern zahlen jeweils 70 % des Entgeltes,
- 2) Familien mit drei Kindern zahlen jeweils 40 % des Entgeltes,
- 3) Familien mit mehr als drei Kindern zahlen für die weiteren Kinder keine Entgelte mehr. Von den Entgelten befreit werden in diesen Fällen immer die jüngsten Kinder.

Voraussetzung ist, dass alle Kinder gleichzeitig eine gebührenpflichtige Kindertagesstätte bzw. Betreuungseinrichtung in Oberursel besuchen.

(5) Essensbeträge

Das Betreuungsangebot beinhaltet ein warmes Mittagessen. Zusätzlich zu den Betreuungsentgelten werden hierfür folgende Beiträge fällig:

5 Mittagessen pro Woche:	60,00 € pro Monat
4 Mittagessen pro Woche:	48,00 € pro Monat
3 Mittagessen pro Woche:	36,00 € pro Monat
2 Mittagessen pro Woche:	24,00 € pro Monat
1 Mittagessen pro Woche:	12,00 € pro Monat

(6) Zukaufstunden

Um einen kurzfristig und kurzzeitig entstehenden erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken, besteht die Möglichkeit Zukaufstunden zu buchen. Hierfür werden zusätzlich zu den Betreuungsentgelten pro angefangener Stunde 4,00 € fällig. Wenn Kinder aufgrund der Zukaufstunden beim Mittagessen teilnehmen, fallen hierfür zusätzlich 3,80 € pro Essen an. Bei einer angebrochenen Zukaufstunde wird eine volle Stunde abgerechnet. Das Buchen von Zukaufstunden ist grundsätzlich nur bei entsprechenden Kapazitäten in der Einrichtung möglich und erfolgt nur nach Absprache mit der Einrichtung.

Wird ein Kind verspätet (nach Modulvereinbarung) abgeholt wird eine Zukaufstunde in Rechnung gestellt.

(7) Aufnahmebeitrag

**Mit der Aufnahme in das Betreuungsangebot wird ein einmaliger Beitrag in Höhe von 20 € fällig.**

## 5. Zahlung der Entgelte

- (1) Die Entgelte **sind im Voraus zum 1. eines Monats** an den Hochtaunuskreis zu entrichten.
- (2) Die Entgelte **sind auch während den Ferien und sonstigen Schließzeiten zu zahlen**. Dies gilt grundsätzlich auch beim Fehlen des Kindes.
- (3) Bei Aufnahme bzw. Abmeldung eines Kindes während des laufenden Monats werden die Entgelte für den vollen Monat erhoben.

## 6. Abmeldung und Ausschluss

- (1) **Der Betreuungsvertrag kann nur zum Ende eines Schulhalbjahres (31.01. oder 31.07.) von den Eltern mit einer Frist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden**, es sei denn der Betreuungsplatz kann an ein anderes Kind vergeben werden. Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht den Eltern nur in besonderen Härtefällen (z.B. Wohnortwechsel mit Schulwechsel) zu. **Die Kündigung ist an den Hochtaunuskreis sowie in Kopie an die Einrichtungsleitung zu richten.**
- (2) **Ein Wechsel der Module kann grundsätzlich ebenfalls nur mit einer Frist von acht Wochen zum Schulhalbjahr (01.02. oder 01.08) stattfinden**. Sofern es freie Kapazitäten gibt, kann nach Absprache mit der Einrichtungsleitung eine Ausweitung der Betreuungszeiten auch während des Schuljahres vorgenommen werden. Eine Reduzierung der Module steht den Eltern nur in besonderen Fällen zu. Jede Moduländerung ist nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung schriftlich an den Hochtaunuskreis zu richten.
- (3) Der Kreis kann zum Ende eines Schuljahres (31.07.) kündigen, wenn die Berufsbestätigung (siehe Ziffer 2) nicht fristgerecht eingereicht wird.
- (4) Der Kreis kann den Betreuungsvertrag während des Schuljahres nur aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger, zu einer fristlosen Kündigung berechtigender Grund liegt insbesondere vor, wenn
  - die Entgelte nicht vertragsgemäß bezahlt werden
  - das betreute Kind das Betreuungsangebot nachhaltig stört oder beeinträchtigt und Ermahnungen und ein Gespräch mit den Eltern ohne Erfolg geblieben sind
  - das betreute Kind trotz einer Abmahnung an die Eltern wiederholt nicht oder verspätet abgeholt wurde
  - das Vertrauensverhältnis zwischen den Mitarbeitern des Betreuungsangebotes und den Eltern nachhaltig gestört ist
  - die Aufnahmekriterien nicht mehr erfüllt sind (z.B. durch Verlust der Arbeit)
- (5) Kündigt der Kreis, so besteht kein Anspruch mehr auf Betreuung. Der Kreis behält aber den Anspruch auf das vollständige Entgelt. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

## 7. Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Das Betreuungsverhältnis endet aufgrund einer schriftlichen Kündigung gemäß Ziffer 6.
- (2) Das Betreuungsverhältnis endet grundsätzlich mit Ende der Grundschulzeit des betreuten Kindes ohne dass es einer Kündigung bedarf zum 31.07. des Jahres (Schuljahresende – Wechsel zur weiterführenden Schule).

## 8. Aufsicht

- (1) Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals erstreckt sich auf den Aufenthalt des Kindes in der Betreuungseinrichtung, ggf. auch einschließlich der Außenanlagen, wenn und soweit das Betreuungsangebot dort durchgeführt wird.
- (2) Die Verantwortung für den Weg von und zu der Betreuungseinrichtung liegt bei den Eltern. In einer schriftlichen Vereinbarung wird festgelegt, ob das Kind alleine den Heimweg antreten darf oder ob es von ausdrücklich zu benennenden Abholberechtigten abgeholt wird.
- (3) Dementsprechend beginnt die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungseinrichtung und endet mit der Übergabe an die/den Abholberechtigten oder wenn das Kind am Ende der Betreuungszeit die Betreuungseinrichtung verlässt, um den Heimweg anzutreten.
- (4) Verlässt ein Kind die Betreuungseinrichtung während der Betreuungszeiten ohne oder gegen den Willen der Betreuerinnen, so sind diese nur dann verpflichtet, das Kind zu suchen, wenn die Beaufsichtigung der übrigen Kinder sichergestellt ist.

## **9. Haftung und Versicherung**

- (1) Während der Betreuung und auf dem direkten Hin- und Rückweg sind die betreuten Kinder unfallversichert.
- (2) Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.
- (3) Sachschäden, die durch ein betreutes Kind an der Betreuungseinrichtung und deren Einrichtungsgegenständen verursacht werden, sind von den Eltern zu ersetzen.
- (4) Für Schäden an eingebrachten Gegenständen von den Kindern und/oder deren Eltern haftet der Kreis nur, wenn ein Verschulden vorliegt.
- (5) Der Kreis haftet für Schäden, die auf die mangelnde Beschaffenheit der Räume oder des Inventars der Betreuungseinrichtung oder durch eine schuldhafte Verletzung von Aufsichtspflichten der eingesetzten Betreuerinnen verursacht worden sind.
- (6) Für andere Schäden haftet der Kreis nur dann, wenn diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.
- (7) Entfernt sich ein Kind ohne oder gegen den Willen aus der Betreuungseinrichtung, so haftet der Kreis nicht, es sei denn, dass eine Aufsichtspflichtverletzung einer Betreuungskraft vorliegt.
- (8) Für den Fall, dass sich ein Kind während der Teilnahme in der Betreuungseinrichtung verletzt und die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, werden sämtliche erforderlichen medizinischen Sofortmaßnahmen durch qualifiziertes medizinisches Personal durchgeführt.

## **9. Datenschutz**

- (1) Der Kreis ist berechtigt, die personenbezogenen Daten der Kinder und Erziehungsberechtigten, die zur Verwaltung der Betreuungsangebote erforderlich sind, auf elektronischen Medien zu speichern.
- (2) Der Kreis ist berechtigt, die Daten mit der Standortgemeinde und den umliegenden Betreuungseinrichtungen abzugleichen.
- (3) Der Kreis ist verpflichtet, sämtliche ihm bekannten personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und die Daten ausschließlich zu internen, insbesondere verwaltungsbedingten Zwecken zu nutzen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach schriftlicher Bestätigung der Aufnahme Ihres Kindes in das Betreuungsangebot, haben Sie das Betreuungsentgelt und ggfls. die Beträge für das Mittagessen an die Kreiskasse des Hochtaunuskreises zu entrichten. Sie können diese Zahlungen per Einzelüberweisung oder per Dauerauftrag entrichten. Wir möchten Ihnen die damit verbundene Mühe abnehmen, in dem wir an den jeweiligen Zahlungsterminen die fälligen Beträge von Ihrem Konto automatisch abbuchen. Durch eine Teilnahme an dem SEPA-Lastschriftinzugsverfahren ist eine besonders sichere und kostensparende Arbeitsweise möglich. Wir bitten Sie deshalb, uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreiskasse des Hochtaunuskreises

✂.....

**Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschrift-Mandats**

Ich ermächtige die Kreiskasse des Hochtaunuskreises widerruflich, die fälligen Betreuungs- und Essensentgelte je nach Inanspruchnahme und entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung (siehe Teilnahmebedingungen) bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kreiskasse des Hochtaunuskreises auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Gläubiger-ID des Hochtaunuskreises lautet: **DE94ZZZ00000069669**. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis Lastschrift wird mich der Hochtaunuskreis über die Mandats-Identifikationsnummer unterrichten.

Betreuungsnummer:
-------------------

Bankname: \_\_\_\_\_

BIC\*: \_\_\_\_\_ IBAN\*: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ und Wohnort: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Kontoinhaber/s \_\_\_\_\_ Ort, Datum

\*) Die BIC und IBAN-Nummern können Sie Ihren Kontoauszügen entnehmen.

**Bestätigung der Berufstätigkeit der Eltern\*)**

Name, Vorname : \_\_\_\_\_

Im ungekündigten Beschäftigungsverhältnis seit: \_\_\_\_\_

Teilzeitarbeit (Wochenstunden): \_\_\_\_\_

Tägliche Arbeitszeiten:

Mo:                      Di:                      Mi:                      Do:                      Frei:

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift und Firmenstempel

.....

**Bestätigung der Berufstätigkeit der Eltern\*)**

Name, Vorname : \_\_\_\_\_

Im ungekündigten Beschäftigungsverhältnis seit: \_\_\_\_\_

Teilzeitarbeit (Wochenstunden): \_\_\_\_\_

Tägliche Arbeitszeiten:

Mo:                      Di:                      Mi:                      Do:                      Frei:

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift und Firmenstempel

\*) Bei Selbständigkeit ist ein Nachweis des Steuerberaters oder des Finanzamtes vorzulegen.

**ABHOLVEREINBARUNG**  
**Betreuungszentrum Dornbachschule**

Hiermit bestätige ich, dass meine Tochter/ mein Sohn

\_\_\_\_\_

**(Name des Kindes)**

\_\_\_\_\_

**(Klasse)**

wie folgt abgeholt wird:

**Mein Kind darf alleine den Heimweg antreten.**

**Mein Kind wird abgeholt.**

**Folgende Personen sind abholberechtigt:**

1. \_\_\_\_\_

**(Name und Vorname)**

\_\_\_\_\_

**(Telefonnummer)**

2. \_\_\_\_\_

**(Name und Vorname)**

\_\_\_\_\_

**(Telefonnummer)**

3. \_\_\_\_\_

**(Name und Vorname)**

\_\_\_\_\_

**(Telefonnummer)**

Falls entgegen dieser Abholvereinbarung das Kind alleine heimgehen oder von jemand anderem mitgenommen werden soll, teile ich dies dem Betreuungspersonal schriftlich mit.

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten